

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 1 vom 15.10.2019 zum Bebauungsplan Nr. 07-83/1b „Nördlich LAs 14 – östlich Weißestraße – Teilbereich b“ vom 23.06.2003 i.d.F. vom 27.10.2017, redaktionell geändert am 22.03.2018 - rechtsverbindlich seit 23.04.2018 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 15.10.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Landshut, den 15.10.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

